

**Sitzungsvorlage Nr. X/452**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss****15.02.2024****Rat****22.02.2024****Betreff:** **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2024****FB/Az.:****Produkt:** 00/00.000 Diverse**Bezug:****Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. 1 zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. 1 wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen mit der Maßgabe, dass:
  - a. die im Stellenplanentwurf 2024 zusätzlich aufgenommene zusätzliche EG 12-Stelle für den Kämmerer/die Kämmerin gestrichen wird  
und
  - b. die Stellen der drei Fachbereichsleitungen (im Stellenplanentwurf 2024 noch mit 2 x EG 12 und 1 x A 12 gehobener Dienst ausgewiesen) mit 2 x EG 13 und 1 x A 13 gehobener Dienst ausgewiesen werden.

---

## Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushalts- und dem Stellenplan, sowie ihren ergänzenden Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die Beteiligung der Fachausschüsse beschränkt sich auf die Teilpläne für diejenigen Produkte, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorberatungs- und Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen worden sind.

Die Beratungen im Schul- und Bildungsausschuss sowie im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss haben am 31. Januar bzw. am 02. Februar 2024 stattgefunden.

Die Beratungen im Ver- und Entsorgungsausschuss sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sind für den 06. bzw. 07. Februar 2024 terminiert.

Die originär der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses zugewiesenen Produkte werden am 15. Februar 2024 erstmalig beraten und sind der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt über die sachliche Zuständigkeit für einzelne Produkte hinaus aufgrund des § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. bis zum 30. Januar 2024 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hätte der Rat ggf. in öffentlicher Sitzung beschließen müssen. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb der gesetzten Frist jedoch nicht erhoben worden.

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als **Anlage II** eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 beigefügt. Diese enthält alle verwaltungsseitigen Anpassungserfordernisse sowie alle Änderungen bzw. Beschlussempfehlungen aus bisher stattgefundenen Beratungen.

Ebenfalls beigefügt sind daher als **Anlage III** ein aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie als **Anlage IV** ein aktualisierter Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanes.

Sollten sich aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss noch weitere Veränderungen ergeben, werden für die Beschlussfassung im Rat am 22. Februar 2024 eine um diese Veränderungen aktualisierte Änderungsliste, ein entsprechend aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie ebenso ein entsprechend aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan nachgereicht.

## Erläuterung zum Beschlussvorschlag zum Stellenplan:

1. Da sowohl die Kämmerin als auch ihre Stellvertreterin erklärt haben, ab Oktober 2024 bzw. April 2025 während der jeweiligen Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung zwischen 10 und 15 Wochenarbeitsstunden wahrzunehmen und das erste externe Stellenbesetzungsverfahren erfolglos durchgeführt wurde, wird auf eine externe

Nachbesetzung verzichtet. Stattdessen wird u.a. eine Interimslösung durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit einem seit vielen Jahren im Finanzbereich eingesetzten Bediensteten der Stadt Billerbeck im Rahmen einer Nebentätigkeit angestrebt, um dem Personalengpass zu begegnen. Außerdem wird ein ehemaliger gemeindlicher Bediensteter aus dem Finanzbereich, dessen Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Finanzsoftware (digitaler Belegfluss) und von § 2b Umsatzsteuergesetz die Verwaltung ebenfalls im Rahmen einer Nebentätigkeit unterstützen. Dadurch sollen die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sowie des Haushaltsentwurfs 2025 in annähernd guter Qualität durchgeführt werden.

2. Im interfraktionellen Gespräch am 24. Oktober 2023 wurden verwaltungsseitig Vorschläge und Ideen zur mittel- bis langfristigen Personalplanung vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Vergütungs- und Besoldungsniveau der Führungskräfte, konkret der heute drei Fachbereichsleitungen, thematisiert. Im Vergleich zu Kommunen mit annähernd gleicher Einwohnerzahl in den Kreisen Coesfeld, Borken und Steinfurt liegt Rosendahl eher am unteren Rand der Skala. Vor einigen Jahren sah die Organisationsstruktur der Gemeinde Rosendahl übrigens noch vier Fachbereiche vor, die damaligen Fachbereichsleitungen waren in A 13 gehobener Dienst eingestuft. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Aufgabenumfangs und der damit einhergehenden größeren Verantwortung der Stelleninhaber/innen wird eine Anpassung der bisher 2 EG 12-Stellen nach EG 13 und der A 12 Stelle nach A 13 gehobener Dienst vorgeschlagen. Neben der Mitarbeiterbindung der heutigen Bediensteten kann so auch eine Motivation und Bindung junger Führungsnachwuchskräfte gelingen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Wirtz  
Sachbearbeiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I Produkte in der Zuständigkeit des HFA  
Anlage II Aenderungsliste Nr.1